

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Unsere AGB gelten für die Beratung und Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten nach Maßgabe des zwischen uns und dem Mandanten geschlossenen Vertrags.
- (2) Unsere AGB gelten Sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Mit seiner Unterschrift unter den Vertrag erklärt der Mandant verbindlich, das Mandat erteilen zu wollen.

§ 3 Entgelt und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach einer gesonderten schriftlichen Vergütungsvereinbarung. Soweit eine solche Vereinbarung nicht oder nicht wirksam getroffen worden ist, ergibt sich die Höhe der Vergütung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vergütungsbestimmungen, vor allem der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV).
- (2) Die Vergütung ist spätestens zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zu zahlen.
- (3) Wir sind berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen, § 8 StBVV, die innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung zu zahlen sind.

§ 4 Haftung

- (1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Soweit uns einfache Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, ist die Haftung auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme, derzeit 1 Mio. Euro, beschränkt. Insoweit besteht Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Berufshaftpflichtversicherung.
- (2) Die Haftungsbeschränkungen des Abs. 1 gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Mandanten sowie Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.
- (3) Sollte der Mandant der Auffassung sein, dass die in Abs. 1 genannte Versicherungssumme das Risiko nicht angemessen abdeckt, werden wir auf sein Verlangen eine Einzelobjektversicherung abschließen, sofern sich der Mandant bereit erklärt, die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.

§ 5 Datenschutz

Der Mandant ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten durch uns verarbeitet werden, soweit es das Auftragsverhältnis erfordert.

§ 6 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Mandant gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat bedürfen der Schriftform.

§ 7 Form von Erklärungen

- (1) Seit dem 09.01.2016 gilt die sog. ODR-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 524/2013). Diese sieht die Einrichtung einer europäischen Onlinestreitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) zur außergerichtlichen Regelung von Streitigkeiten zwischen EU-Verbraucher und einem EU-Unternehmer bei Online-Käufen und Dienstverträgen vor, die durch Einschalten einer der EU-Kommission gemeldeten Streitbeilegungsstelle unter Nutzung der OS-Plattform erfolgt. Den Link zur OS Plattform finden Sie auf unserer Homepage www.timmerberg-steuern.de unter „Links“.
- (2) Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor der zuständigen Verbraucherstreitbeilegungsstelle.

Insofern findet die ODR-Verordnung auch auf mit Verbrauchern geschlossene Rechtsanwaltsverträge Anwendung.

§ 8 Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Sitz unserer Kanzlei. Die gesetzlichen Regelungen über den Gerichtsstand bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Abs. 3 etwas anderes ergibt.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Mandaten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Kanzleisitz zuständige Gericht.